



II - Stadtentwässerung

Baumaßnahmen und Projekte; hier: Aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.05.2012	Kenntnisnahme

Ortsentwässerung Ahe und Hof

Die Vergabe der Bauleistungen zur Erstellung des Transportkanals von Jörgensmühle nach Ahe erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses vom 01.03.2012 an die Firma Gebrüder Schmidt GmbH aus Kirchen-Freusburg. Das Vergabegespräch fand zwischenzeitlich statt und der Auftrag wurde entsprechend erteilt. Die Baustelleneinweisung ist ebenfalls erfolgt so, so dass mit den Bauarbeiten noch in diesem Monat begonnen werden kann. Nach Darstellung der Fa. Gebr. Schmidt soll der Transportsammler bis zum Jahresende 2012 fertig gestellt werden. Die Erschließung der Ortslage Hof ist weitestgehend abgeschlossen. Die Verlegung der Abwasserdruckleitung erfolgte zusammen mit der Neuverlegung von Versorgungsleitungen durch die BEW. Dementsprechend wurden die Verlegearbeiten von der BEW beauftragt.. Nach den Vorstellungen der Abteilung Stadtentwässerung soll die Verrechnung für die Mitverlegung der Abwasserleitung, auf Grundlage des vereinbarten, und bereits oftmals praktizierten, Kostenverteilungsschlüssels erfolgen. Nach diesem Verteilungsschlüssel werden die Kosten des gemeinsamen Grabens anteilig nach der Anzahl der verlegten Leitungsmedien, und den hierfür zu Grunde liegenden Regelprofilen der Einzelgräben, aufgeteilt. Abweichend von dieser Verrechnungsgrundlage möchte die BEW eine Aufteilung durchsetzen, wonach dem Regelprofil der Druckentwässerungsleitung nur ein einziger Leitungsgraben für die Versorgungsleitungen gegenübergestellt werden soll. Da die BEW jedoch bis zu drei Medien verlegt hat, würde sich hieraus eine Verdoppelung des Kostenanteils für die Stadtentwässerung ergeben. Bereits bei der Auftragserteilung konnte die Frage der Kostenanteile nicht abschließend geklärt werden. Daher erfolgte die Beauftragung ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Klärung über die von den Vertragspartnern zu übernehmenden Kostenanteile. Bis Dato beharrt die BEW auf einer abweichenden Kostenteilung; eine nachvollziehbare Begründung hierfür ist sie jedoch bislang schuldig geblieben. Vor dem geschilderten Hintergrund hat die Abteilung Stadtentwässerung, bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts, weitere Auszahlungen an die BEW ausgesetzt. Die bisher geleisteten Zahlungen entsprechen in etwa dem Kostenanteil, welcher nach der üblichen Kostenteilung von der Abteilung Stadtentwässerung übernommen werden muss.

Die Entwässerungsleitungen für die Ortschaft Ahe wurden bereits vor etwa 10 Jahren in Regie und auf Kosten der Grundstückseigentümer verlegt. Mit der

Anliegergemeinschaft wurde, gegen Kostenersatz, die Übernahme der Abwasserleitungen vereinbart.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Wie bereits unter TOP 1.9.6 zur letzten Sitzung berichtet, wurde die Anwaltskanzlei Lenz & Johlen mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt. Mit dem Gutachten soll die Möglichkeit einer Nachveranlagung rechtlich geprüft werden. Es handelt sich hierbei um den Differenzbetrag zwischen dem Voll- und Teilanschlussbeitrag. Immerhin ist hier die Rede von mehr als € 700.000,--. Nachdem anfänglich davon ausgegangen wurde, dass ein entsprechendes Gutachten innerhalb von einigen Wochen erstellt werden könnte, stellt sich zunehmend heraus, dass sich die Prüfung als sehr komplex erweist. Bereits Ende März 2012 wurde der Abteilung Stadtentwässerung der erste Entwurf vorgelegt. Nach Klärung der noch offenen Fragen war eine vollständige Überarbeitung des Gutachtens erforderlich. Hieraus ergaben sich wiederum erneute Fragestellungen seitens der Verwaltung, welche einer erneuten rechtlichen Prüfung bedürfen. Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen, begründet sich die Komplexität im Wesentlichen auf den langen Zeitraum, der seit der Erschließung der Ortslagen Thier und Wipperfeld verstrichen ist. In diesem Zeitraum hat es gesetzliche Änderungen gegeben, die im Hinblick auf ihre Gültigkeit bzw. Anwendbarkeit überprüft werden müssen.

Aktuell liegt der Abteilung Stadtentwässerung ein 23-seitiges Gutachten vor, welches immer noch nicht die endgültige Fassung darstellt. Es tauchen immer wieder Fragestellungen bzw. Aspekte auf, die entsprechend zu bewerten sind. Allerdings wird das Gutachten schon immer feingliedriger und detaillierter. Bis zur endgültigen Fassung muss jedoch noch einige Zeit in Anspruch genommen werden.

Auch im Hinblick auf die wasserrechtliche Beurteilung der Entwässerungssituation besteht noch weiterer Klärungsbedarf. Auf Grundlage der örtlichen Erhebungen wurden die privaten Verkehrsflächen ermittelt, welche an eine Untergrundversickerung angeschlossen sind. Auf Verlangen der Bezirksregierung sind nunmehr die hieraus resultierenden Auswirkungen für die Entlastungsbauwerke (Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken) zu ermitteln. Nach den Vorstellungen der Oberen Wasserbehörde soll dargestellt werden, inwiefern die tatsächliche Entwässerungssituation (bezogen auf die Entlastungsbauwerke) sich von der ursprünglich genehmigten Planung unterscheidet. Da die Niederschlagswassermenge, welche über die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird, geringer ist als ursprünglich geplant, ist auch die Entlastungsmenge entsprechend niedriger. Da eine geringere Entlastungsmenge sich grundsätzlich positiv für das Gewässer auswirkt, kann die Notwendigkeit des geforderten Nachweises nicht nachvollzogen werden. Darüber hinaus besteht noch Klärungsbedarf, nach welcher Berechnungsmethode dieser Nachweis erbracht werden soll. Am 24.05.2012 findet der nächste Abstimmungstermin mit der Oberen Wasserbehörde statt. Über das Gesprächsergebnis wird im Bauausschuss berichtet.

Entgegen der Darstellung in der Vorlage zur letzten Ausschusssitzung, zieht sich die Gesamtthematik deutlich länger hin als ursprünglich geplant. Es sei an dieser Stelle betont, dass diese Verzögerungen nicht von der Stadtentwässerung zu verantworten sind. Die ständigen Forderungen der Bezirksregierung sowie die schleppenden Terminvergaben in Köln sind hier als Hauptursache zu nennen. Die Kommunalaufsicht wird in regelmäßigen Abständen über den jeweiligen Sachstand

informiert. Durch diese enge Abstimmung wird der Stadtentwässerung die nötige Zeit eingeräumt, den gesamten Themenkomplex mit der nötigen Sorgfalt aufzuarbeiten. Nach aktueller Einschätzung ist mit der Entscheidung über eine etwaige Nachveranlagung in der Septembersitzung des Bauausschusses zu rechnen.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals

Mit der NRW-Bank konnten die Auszahlungsmodalitäten für die beantragten Fördermittel abschließend vereinbart werden. Da die Förderbescheide straßenbezogen erteilt wurden, muss die Auszahlung der Fördergelder nach wie vor auf der gleichen Grundlage erfolgen. Von dieser Position kann aus rechtlichen Gründen nicht abgewichen werden, da ansonsten kein Bezug zu den Förderanträgen bzw. den Förderbescheiden mehr gegeben ist. Für das gesamte Einzugsgebiet des Hönnigetals wurden drei Sammelbescheide erteilt. Die NRW-Bank hatte bereits Anfang des Jahres zugestanden, dass je Bescheid eine Zwischenabrechnung erfolgen könnte.

Es ist der Verwaltung gelungen, dass seitens der NRW-Bank an dieser Einschränkung nicht länger festgehalten wird. Die Fördermittel können nunmehr für jede einzelne Straße separat abgerufen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass jeder Sammelantrag mindestens 10 Einzelabrechnungen umfasst. Dieser Kompromiss ist aus Sicht der Verwaltung zwar immer noch nicht optimal; im Vergleich zu der ursprünglichen Regelung jedoch eine spürbare Verbesserung. Zumindest besteht die Aussicht, dass insbesondere kürzere Straßenzüge zeitnah abgerechnet werden können.

Kanalsanierung und Straßenausbau Herbstmühle

Durch die Sperrung der Gaulbachbrücke in Höhe der Brunsbachsmühle kann eine Umleitungsstrecke über diese nicht mehr erfolgen. Daher muss nunmehr die Gaulbachbrücke in der Herbstmühle für den Anliegerverkehr geöffnet bleiben. Um die Kanalbauarbeiten im Kreuzungsbereich Sonnenweg / Herbstmühle ausführen zu können, wurde eine Umfahrung über den Parkplatz der EWK-Stiftung eingerichtet. Mit der Stiftung konnte diese Lösung vereinbart werden.

Über die neue Verkehrsregelung wurden die Anwohner in der Herbstmühle und im Sonnenweg vor Beginn der Arbeiten entsprechend informiert. Auf diese Information reagierte die BEW mit entsprechender Kritik gegenüber der Verwaltung. In einer schriftlichen Reaktion wurde die verspätete Beteiligung der BEW über die geplanten Kanalbauarbeiten beklagt. Die Stadtentwässerung hat diese Kritik als unberechtigt zurück gewiesen. Schließlich hatte die BEW bereits im letzten Jahr, im Zuge der durchgeführten Bauarbeiten in der Herbstmühle, einige Versorgungsleitungen erneuert. Von einer verspäteten Beteiligung kann daher keine Rede sein.

Mit der Fertigstellung der Kanalbauarbeiten im Kreuzungsbereich wird bis Ende Juni 2012 gerechnet. Anschließend erfolgt in diesem Abschnitt der Straßenausbau.

Kanalsanierung und Straßenausbau Hindenburgstraße

Der neue Hinterlandkanal unterhalb der Hindenburgstraße über das Gelände des EvB-Gymnasiums wurde vollständig fertig gestellt und an die Kanalisation in der

Lüdenscheider Straße angeschlossen. Dieser Kanalabschnitt wurde darüber hinaus bereits in Betrieb genommen. Momentan werden die Grundstücke im oberen Abschnitt der Hindenburgstraße an den neuen Kanal angeschlossen. Parallel hierzu erfolgt die Erneuerung des letzten Abschnitts zwischen den Einmündungsbereichen der Louise-Schröder-Straße und dem Hermann-Löns-Weg.

Abschließend ist die Sanierung des Hinterlandkanals im unteren Abschnitt der Hindenburgstraße vorgesehen. Wegen der schlechten Zugänglichkeit dieses Kanalabschnitts ist eine Sanierung in geschlossener Bauweise vorgesehen. Aber auch diese Form der Sanierung lässt sich nur unter erheblichen Erschwernissen realisieren. Im Bereich der Hauptleitung soll ein neues Kanalrohr in die alte Leitung eingezogen werden, wodurch die Betriebsfähigkeit des Kanals um viele Jahre (Jahrzehnte) verlängert werden kann. Problematisch erweist sich jedoch die Anbindung der vorhandenen Hausanschlussleitungen an den sanierten Hauptkanal. Zwar können die Anschlüsse von innen aufgefräst werden; eine kraftschlüssige Verbindung zum Hauptrohr kann jedoch nicht in geschlossener Bauweise realisiert werden. Um eine langfristige Sanierung zu gewährleisten, müssen die Anschlussleitungen, im Bereich des Hauptkanals, freigelegt und in offener Bauweise saniert werden. Diese Anschlusspunkte sind im vorhandenen Gelände unzugänglich. Zum Einen wurden einige Abschnitte massiv aufgeschüttet, wodurch Tiefenlagen von mehr als 4 Metern gegeben sind. Und zum Anderen ist die Topographie und die Zugänglichkeit so schlecht, dass kein schweres Gerät eingesetzt werden kann.

In Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen kann eine ordnungsgemäße Sanierung nicht gewährleistet werden. Es ist denkbar, dass in den nächsten Jahren im Anschlussbereich der Hausanschlussleitungen Schäden entstehen, die eine Freilegung der Leitungen unumgänglich machen. Deswegen werden zusätzliche Hausanschlüsse in der Hindenburgstraße zu den in Rede stehenden Grundstücken verlegt. Auf diese Weise ist zumindest gewährleistet, dass die Grundstücke auch in Zukunft erschlossen sind. Topographisch bedingt liegen diese neuen Anschlüsse allerdings deutlich höher als das Erdgeschoss der anliegenden Gebäude. Im Bedarfsfalle müsste das anfallende Abwasser somit in die neue Anschlussleitung gepumpt werden. Um den betroffenen Bürgern eine Alternative anzubieten, hat die Stadtentwässerung die Grundstücke hinsichtlich ihrer Versickerungsfähigkeit gutachterlich untersuchen lassen. Nachdem eine ausreichende Versickerungsfähigkeit nachgewiesen werden konnte, wurde den Eigentümern optional angeboten, sich an die neu zu verlegenden Hausanschlüsse anzuschließen. Im Gegenzug könnte dann auf die Sanierung des Hinterlandkanals verzichtet werden. Die hierdurch eingesparten Mittel würden dann in die Umklemmungsarbeiten investiert. Im Ergebnis erhält jeder Grundstückseigentümer eine Versickerungsanlage für die Niederschlagswasserableitung. Außerdem würden die erforderlichen Hebeanlagen den Eigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Neuverlegung der privaten Entwässerungsleitungen sowie die Errichtung eines Kontrollschachtes wären dann allerdings wiederum eine Angelegenheit des jeweiligen Eigentümers.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die angebotene Alternative den Zuspruch aller Eigentümer finden wird. Tendenziell ist allerdings nicht davon auszugehen. Als weitere Option wird der Bau eines neuen Hinterlandkanals in Betracht gezogen. Die Realisierbarkeit dieser Alternative steht jedoch unter dem Vorbehalt der Klärung von technischen und rechtlichen Fragestellungen. Mit einer Entscheidung zur endgültigen Lösung wird bis Ende des Monats gerechnet. Für die Gesamtabwicklung der Kanalsanierung ergeben sich keine Verzögerungen, welche den Fertigstellungstermin des Straßenausbaus

beeinträchtigen würden.

Kanalsanierung und Straßenausbau Fritz-Volbach-Straße / Wipperhof

Kein neuer Sachstand. Es wird auf den TOP 1.9.4 zur Einladung des Bauausschusses vom 01.03.2012 verwiesen.

Verbundprojekt des Wupperverbandes OptiPlan

Unter TOP 1.9.1 zur Einladung der letzten Bauausschusssitzung wurde über das oben genannte Verbundprojektes des Wupperverbandes berichtet. Ziel des Projektes ist die Akquirierung von Fördermitteln für die Einrichtung eines kommunalübergreifenden Kompetenzzentrums. In diesem Kompetenzzentrum sollen verschiedene Aufgaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft gebündelt und somit effizienter umgesetzt werden.

Unter Beteiligung der Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth hatte der Wupperverband sich um Fördermittel vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beworben. Mit Schreiben vom 20.04.2012 hat das BMBF den Förderantrag abgelehnt. In der Begründung hierzu heißt es hierzu:

- Es wird nicht überzeugend dargestellt, inwiefern sich die vorgeschlagene Organisationsanpassung als "Pilotvorhaben" für andere Kommunen eignen könnte und warum andere Möglichkeiten der Neuorganisation nicht in Erwägung gezogen werden. Der Vorschlag erscheint somit als Einzelfalllösung mit geringer Übertragbarkeit.
- Die alleinige Weiterentwicklung und Prüfung von IT-Lösungen stellt eine sehr enge Projektausrichtung dar. Es wird nicht gezeigt, ob der beabsichtigte Ansatz sich nicht lediglich in der Erstellung einer zentralisierten Struktur erschöpft.
- Es wird nicht erläutert, ob und wie das "Kompetenzzentrum Wasser" auf seinen Erfolg, sowie auf seine Eignung und Übertragbarkeit bewertet werden soll. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Vorhabens wird in Frage gestellt.

Bei der Bewertung des Antrages ist das Ministerium offensichtlich zu der Ansicht gelangt, dass sich das Verbundprojekt lediglich auf ein Outsourcing von Einzelaufgaben beschränkt. Das Verbundprojekt wird nunmehr eingestellt.

Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 48.3a Gewerbe West - Egener Straße

Die Ausführungsplanung für das neue Erschließungsgebiet wurde vor einigen Wochen fertig gestellt. Die Erschließung des Gebiets ist, in entwässerungstechnischer Hinsicht, eine durchaus schwierige Aufgabe. Der quer durch das Gelände verlaufende Stöpgeshofer Siefen und einige technische Rahmenbedingungen, stellen hohe planerische Anforderungen.

Einschließlich der erforderlichen Umverlegung des Siefens werden die Kosten für die Entwässerung auf etwa € 300.000,-- beziffert. Demgegenüber sind Beitragseinnahmen von etwa € 150.000,-- zu erwarten. Mit den Arbeiten soll im Sommer 2012 begonnen werden. Einschließlich des Straßenbaus wird die

Fertigstellung der Erschließung bis zum Jahresende angestrebt.

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Neben den bereits durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen im Bereich der Ohler Wiesen erfolgt nunmehr die Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet der Oberen Wupper. Aus wirtschaftlichen Überlegungen erfolgt die Umsetzung überwiegend im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung.

Als erste Maßnahme soll der Wupperabschnitt im Bereich des Flugplatzes verbessert werden. Beabsichtigt wird eine Entfesselung des Flussbettes durch Entfernung des Verbaus. Auf dem Flussabschnitt entlang des Flugplatzes ist die Wupper stark begradigt. Durch die beabsichtigte Entfernung der seitlichen Uferbefestigungen soll dem Gewässer mehr Raum gegeben werden, sich möglichst naturnah zu entwickeln. Dieses Vorhaben setzt natürlich das Einverständnis der anliegenden Grundstückseigentümer voraus. Der Wupperverband wird in den nächsten Wochen die erforderlichen Gespräche mit den Eigentümern führen. Die Wehranlage zur Einspeisung der Obergrabens nach Hämmern soll, aus Gründen des Denkmalschutzes, erhalten bleiben. An dieser Stelle ist beabsichtigt die Durchgängigkeit der Wupper durch einen "Umlauf" sicherzustellen.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0

Kein neuer Sachstand. Es wird auf den TOP 1.9.4 zur Einladung des Bauausschusses vom 01.03.2012 verwiesen.

Sachstand Baumaßnahme Straßenausbau Gemeindestraße Dohrgaul nach Dellweg

Die Baumaßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Lediglich Angleichungs- und Einfriedungsarbeiten auf den Privatgrundstücken stehen noch aus.